

An den Landrat

---

Glarus, 24. September 2019

## **Interpellation Fridolin Luchsinger, Schwanden «Asylunterkünfte im Kanton Glarus»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Landrat Fridolin Luchsinger reichte mit Eingabe vom 4. Juli 2019 eine Interpellation zu den Lebensumständen in Kollektivunterkünften im Kanton Glarus ein (s. Beilage).

### **2. Beantwortung**

*Zu Frage 1.* – In den Kollektivunterkünften werden im Kanton Glarus Asylsuchende mit Status N und vorläufig aufgenommene Personen mit Status F untergebracht. Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge leben eigenständig in von ihnen gemieteten Wohnungen. Die in der Interpellation angesprochene Unterkunft an der Landstrasse 4 in Glarus entspricht den schweizerischen Standards für Kollektivunterkünfte in Bezug auf das Verhältnis der Anzahl sanitärer Anlagen und Kochmöglichkeiten zu den Schlafplätzen. Ziel der Asylbetreuung ist es, mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln Personen aus dem Asylbereich eine menschenwürdige Unterbringung mit einfachem Komfort zu ermöglichen. Die genannte Unterkunft wurde frisch saniert und besitzt im Vergleich mit Unterkünften in anderen Kantonen einen guten Standard.

Einzelzimmer sind nur in wenigen Fällen vorgesehen, hauptsächlich für Menschen mit Traumata. Zudem stammen die Klienten im Asylbereich meist aus Ländern, in denen Einzelzimmer die Ausnahme bilden. Vielfach leben und schlafen dort mehrere Familienmitglieder im selben Raum. Auch in der Schweiz gibt es heute noch viele Schüler und Lehrlinge, welche mit ihren Geschwistern ein Zimmer teilen. Eine Privilegierung von jungen Menschen aus dem Flüchtlingsbereich gegenüber der Schweizer Wohnbevölkerung rechtfertigt sich nicht.

Insgesamt sind die Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Lehrabschluss in den kollektiven Asylunterkünften des Kantons Glarus gegeben. In Unterkünften mit Personen mit Integrationsmassnahmen wird die maximal mögliche Belegung denn auch nicht ausgeschöpft (s. Antwort auf Frage 2.). Lehrabbrüche infolge ungenügender Wohnverhältnisse sind nicht bekannt. Vielmehr zeigt der Vergleich zwischen anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in einer Berufsausbildung, dass die Wohnverhältnisse bisher keine Rolle bei den Lehrabbrüchen spielten.

*Zu Frage 2.* – Die Unterkunft an der Landstrasse 4 ist zwar für 24 Personen konzipiert, ist jedoch – auch zugunsten einer lernfördernden Umgebung – tiefer belegt; wie alle Unterkünfte für Personen mit Integrationsmassnahmen (Berufseinführungsprogramm, Integrationsvorlehre, Praktika, Lehre). Derzeit sind dort 18 Personen untergebracht, was ohne Weiteres vertretbar ist. Die maximale Platzzahl wird nur bei erhöhtem Bedarf ausgeschöpft. Mit der Möglichkeit zur höheren Belegung kann auf Schwankungen angemessen reagiert werden.

*Zu Frage 3.* – Seit dem 1. März 2019 erhält der Kanton Glarus für jede sozialhilfeabhängige Person aus dem Asylbereich (Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen bis 7 Jahre nach Ankunft in der Schweiz) 178.91 Franken pro Monat für das Wohnen inklusive Nebenkosten. Im Flüchtlingsbereich (anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bis 5 Jahre nach Ankunft in der Schweiz) sind es 260.49 Franken pro Monat. Damit ist es nur in wenigen Fällen möglich, eine Unterkunft kostendeckend zu betreiben. Die Bundessubventionen sind zweckgebunden und werden entsprechend eingesetzt.

Für die Integrationsförderung stehen seit dem 1. Mai 2019 18'000 Franken für jede Person, welche neu eine Schutzgewährung erhält, zur Verfügung. Diese Mittel dienen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz. Vorher betrug die Integrationspauschale 6000 Franken. Diese Gelder ermöglichen die Förderung der Deutsch- und Mathematikkenntnisse sowie der Allgemeinbildung gemäss Bildungskonzept. Lehrlinge erhalten bei Bedarf adäquate Nachhilfe. Ausserdem werden Flüchtlinge in und vor der Berufsausbildung unterstützt (Job-Coaching). Die Resultate der systematischen Integrationsförderung des Kantons Glarus lassen sich sehen: Die Erwerbsquote bei den anerkannten Flüchtlingen beträgt 60 Prozent und ist schweizweit die höchste. Bei den vorläufig Aufgenommenen beträgt die Erwerbsquote über 50 Prozent; auch dies ein Spitzenwert. Derzeit absolvieren mehr als 30 junge Menschen aus dem Flüchtlingsbereich eine Lehre, weiter haben 17 Personen eine Integrationsvorlehre begonnen.

Wie der Interpellant richtig feststellt, gibt es im Kanton Glarus viele Unternehmen, welche Menschen mit einem Flüchtlingshintergrund einen beruflichen Einstieg ermöglichen wollen. Dies ist sehr erfreulich.

*Zu Frage 4.* – Für vorläufig aufgenommene Personen, welche im ersten Arbeitsmarkt etwa in einer Hilfsarbeit tätig sind, führt die Asylbetreuung eine Teillohnverwaltung für die Krankenkosten (Prämien KVG, Franchise, SB, Zahnarzt, Optiker). Solange diese Personen in den Asylunterkünften wohnen, werden ihnen zusätzlich 400 Franken für die Miete inklusive Nebenkosten und Haushaltsaufwand verrechnet. Dieser Betrag wird ihnen, sofern sie mit reduzierter Sozialhilfe gemäss Artikel 5 Asyl- und Flüchtlingsverordnung (AFV) teilunterstützt werden, in der Bedarfsberechnung berücksichtigt. Lernende aus dem Asylbereich werden mit regulärer Sozialhilfe unterstützt (Art. 6 AFV). Die reguläre Sozialhilfe richtet sich wie bei Schweizer Jugendlichen nach dem Sozialhilfegesetz und der Sozial- und Nothilfe-Richtlinie. Von Lernenden aus dem Asylbereich wird weder für die Krankenkosten noch für das Wohnen in Kollektivunterkünften eine finanzielle Beteiligung verlangt. Vielmehr wird ihnen eine Integrationszulage von 300 Franken angerechnet und sie erhalten situationsbedingte Leistungen. Damit stehen ihnen monatlich über 1000 Franken für den Lebensunterhalt zur Verfügung. Entscheiden sich Lehrlinge für eine externe Wohngemeinschaft, erhalten sie zusätzlich 200 Franken monatlich für Wohnzwecke. Im Gegenzug haben sie die Wohnkosten zu übernehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Andrea Bettiga*, Landammann  
*Hansjörg Dürst*, Ratsschreiber

Beilage:  
- Interpellation